

5. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Ab dem 29.03.2024 wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Uphoff der 5. Zivilkammer mit 0,8 Arbeitskraftanteilen als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Pense bleibt der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

2.

Ab dem 01.04.2024,

a.

wird Richterin am Landgericht Mellis der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen.

b.

scheidet Herr Richter Dr. Djurein aus der 8. Zivilkammer aus.

c.

scheidet Frau Richterin am Landgericht Nagel mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 9. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 7. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Frau Handelsrichterin Dr. Inka Krude bleibt der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) als Handelsrichterin zugewiesen.

Bochum, den 22.03.2024

Das Präsidium des Landgerichts

